Faxempfänger: (08031)-286011

Ridler Datentechnik
- adad95 Bestellung -
Prinzregentenstr. 94
83024 Rosenheim

Bestellung:

Anz.	Bezeichnung	á Preis netto	Summe
	adad95 zusätzlicher Mandant*	290,00 €	
	adad95 zusätzlicher Netzwerkarbeitsplatz*	290,00 €	
	60 Min. persönliche Starthilfe per Fernwartung	140,00 €	
		Gesamtpreis netto	
		zzgl. MwSt.	
		Gesamtpreis inkl. MwSt.	

* Beim Erwerb fallen für zusätzlich lizenzierte Mandanten und Netzwerkarbeitsplätze je bestehendem Software-Service-Vertrag weitere Kosten an. Eine Bestellung ist nur in Verbindung mit einem Software-Service-Ergänzungsvertrag möglich. Es kann maximal ein zusätzlicher Netzwerkarbeitsplatz je Lizenz erworben werden.

☒ Hiermit bestelle ich oben angegebene Produkte zur bestehenden adad95 Lizenz.

Unterschrift : ✘_____ Kundennummer: ✘_____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige das Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler, den Gesamtpreis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Rücklastschrift: Ich erkläre mich einverstanden, daß mir/uns für jede rückbelastete Lastschrift die nicht durch das Ing.Büro Ridler Datentechnik, zu verantworten ist, eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 18,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird.

✘_____ ✘_____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Ridler Datentechnik
D-83024 Rosenheim Prinzregentenstr. 94
Hotline für Vertragskunden Tel: (08031) 28 60 12 von 9-12 Uhr
Hotline ohne Vertrag Tel: 09007-55 66 89 (2,49 €/min) oder außerhalb der Hotlinezeiten

adad95 Software - Service - Ergänzungsvertrag

Ausgabe: 06.01.2025

Der folgende Software-Service-Ergänzungsvertrag wird geschlossen zwischen:

Softwarehersteller:

Ing. Büro
Ridler Datentechnik
Prinzregentenstr. 94
83024 Rosenheim
Telefon: 0 80 31 / 88 0 30
Telefax: 0 80 31 / 28 60 11

Kunde (Lizenznehmer) Kunden-Nr.: _____

Software-Service-Vertragsgegenstand:

Der Abschluß des Software-Service-Ergänzungsvertrag ist nur möglich für die jeweils aktuelle Programm Version und mit gleichzeitiger Bestellung (Kaufvertrag) der angegebenen Zusätze. Er umfasst die unter §2 des umseitig abgedruckten Software-Service-Vertrages genannten Leistungen und besteht für folgende Module:

Anzahl	Bezeichnung	á Preis netto	Summe
	adad95 zusätzlicher Mandant	12,50 €	
	adad95 zusätzlicher Netzwerkarbeitsplatz maximal ein zusätzlicher Netzwerkarbeitsplatz kann hinzu gebucht werden.	12,50 €	
	PraxPlan Mobil App zur Verwendung wird die adad95 MS SQL Server Edition benötigt	25,00 €	
	Hotline Rückrufservice	25,00 €	
		Gesamtpreis netto	
		zzgl. MwSt.	
		Gesamtpreis inkl. MwSt.	

Der Software-Service beinhaltet telefonische Kundenunterstützung.

Diese Hotline ist zu normalen Telefongebühren werktäglich von 9:00 bis 12:00 Uhr verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten kann der Service über die kostenpflichtige Servicenummer 09007-55 66 89 (2,49 € je min) abgerufen werden. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Der Software-Service beinhaltet Update Service.

Erfolgt ein Versionswechsel, wird der der erforderlichen Freischaltcode digital zur Verfügung gestellt. Updates werden auf dem Web-Server des Verkäufers zum Download bereitgestellt.

Vertragsbeginn, Zahlung und Kündigung:

Der Software-Service-Vertrag beginnt am 01. _____. Die Laufzeit und Kündigungsfrist richtet sich nach dem Hauptvertrag. Alle Ergänzungen welche in dem Software-Service-Ergänzungsvertrag genannt werden gehen mit Unterzeichnung in den Hauptvertrag über. Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt im Voraus zum Ersten jeden Monats im Lastschriftverfahren. Ohne Angabe des Vertragsdatums, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, daß der Vertrag zum nächst folgenden Ersten der Vertragsübermittlung an den Softwarehersteller beginnt. Bei Vertragskündigung wird der bis zum Vertragsende anfallende Beitrag zum Software-Service sofort fällig.

× _____
Kunde (Praxisstempel / Unterschrift)

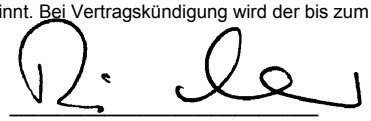

Softwarehersteller / Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige das Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler, die monatlichen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 25. des Monats im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Werktag.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ _ | _ _

Rücklastschrift: Ich erkläre mich einverstanden, daß mir/uns für jede rückbelastete Lastschrift die nicht durch das Ing.Büro Ridler Datentechnik, zu verantworten ist, eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 18,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird.

× _____
Ort, Datum

× _____
Unterschrift Kontoinhaber

Software-Service-Vertrag

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachstehenden Servicebedingungen gilt für das vom Kunden erworbene Softwareprodukt adad95. Support und Update anderer Softwareprodukte (Fremdsoftware, Betriebssysteme usw.) sind ausdrücklich nicht Inhalt dieses Software - Service - Vertrages.

1.2 Die Serviceleistungen beziehen sich auf die gemäß Lizenzvertrag auf einem System oder Netzwerk installierte Software. Zusatzinstallationen z.B. auf dem Heim-PC werden ausdrücklich nicht unterstützt.

2. Umfang der Serviceleistungen

2.1 Zu den Serviceleistungen gehören:

- die Weitergabe von Produktverbesserungen (Updates).
- erforderliche Programmänderungen, wenn diese vom Gesetzgeber verursacht und zu Nutzung der branchenspezifischen Software notwendig sind.
- für adad95 erfolgt der Updateservice per Internetdownload
- für adad95 wird die Dokumentation im Internet publiziert und ist zum Download verfügbar.
- telefonische Hilfestellung bei Bedienungsproblemen von adad95 zu den jeweils gültigen Hotlinezeiten. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Diese Leistungen werden durch die pauschale Servicegebühr abgegolten.

Die beim Versand von Software und Dokumentation entstehenden Verpackungs- und Versandkosten werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Servicevoraussetzungen

3.1 Dem Kunden wird die jeweils neueste Version zur Verfügung gestellt. Gewartet wird nur die jeweils neueste Version der Software. Der Kunde verpflichtet sich die jeweils aktuelle Version zu installieren.

3.2 Für Serviceleistungen, die im Haus des Kunden durchzuführen sind, wird ein im gegenseitigen Einverständnis festgelegter Termin genannt.

3.3 Ergeben sich durch Aktualisierung oder Produktverbesserungen Änderungen in der Datenstruktur, setzt der Lieferant bereits vorhandene Daten nur gegen Aufwandsberechnung in das neue Format um, wenn die Software des Kunden vor der verbesserten Version nicht auf dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Stand war.

4. Gewährleistung

4.1 Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mit. Gegebenenfalls sind Beispiele und Kopien der Originaldatenträger beizufügen. Fernschriftlich eingesandte Fragestellungen werden vorrangig beantwortet.

4.2 Der Lieferant verpflichtet sich, Mängel in der Software während der Vertragslaufzeit in einer angemessenen Frist zu beseitigen.

4.3 Kommt der Lieferant der Pflicht zur Mängelbehebung innerhalb der angemessenen Frist nicht, oder nicht vertragsmäßig nach, so kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist diesen Service - Vertrag kündigen.

5. Preise, Nebenkosten, Fälligkeiten

5.1 Der Servicepreis richtet sich bei allen Programmen nach der aktuellen Preisliste. Er ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Die Zahlung des Kunden erfolgt ohne Abzüge, das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung wird ausgeschlossen. Mit dieser Gebühr sind alle Leistungen gemäß §2, Absatz 1 abgegolten.

5.2 Gesamtfälligkeit: Ist der Kunde um mehr als 30 Tage mit der Zahlung des monatlichen Beitrages zum Software - Service - Vertrag im Verzug, kann der Lieferant alle Beträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit (nächstmöglicher Kündigungstermin) sofort berechnen.

5.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsbeendigung

Der Software - Service - Ergänzungsvertrag richtet sich mit seiner Laufzeit und Kündigungsfrist nach dem Hauptvertrag. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird der Vertrag durch den Lizenznehmer gekündigt, wird der verbleibende Beitrag zum Software-Service bis zum Ablauf in Rechnung gestellt und ist sofort siehe §5 Abs. 5.1 fällig. Nach Vertragsablauf kann die erworbene Programmversion weiter genutzt werden. Nicht erlaubt ist das herunterladen und installieren neuer Programmversionen, das einlesen neuer Tarifupdates, das einlesen neuer Kostenträgerdateien, die Verwendung der in adad95 integrierten Mitgliederverwaltung, die Verwendung der adad95 APP (sofern zuvor vertraglich hinzugebucht) und der adad95 Rückrufservice. Bei Vertragskündigung wird der bis zum Vertragsende anfallende Beitrag sofort fällig.

7. Sonstiges

7.1 Erfüllungsort für alle aus diesen Vereinbarungen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist Rosenheim.

7.2 Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen.

7.3 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Rosenheim, den 06.01.2025

Ridler Datentechnik
D-83024 Rosenheim Prinzregentenstr. 94
Hotline für Vertragskunden Tel: (08031) 28 60 12 von 9-12 Uhr
Hotline ohne Vertrag Tel: 09007-55 66 89 (2,49 €/min) oder außerhalb der Hotlinezeiten